

Mit Verantwortung zum Abschluss

Abschlussstipendium für Studierende mit Familienverantwortung – Grundlagen zur Vergabe

1. Anwendungsbereich

Studierende mit Familienverantwortung können sich im Wintersemester und im Sommersemester um das Stipendium „Mit Verantwortung zum Abschluss“ bewerben. Pro Semester werden zwei Stipendien in Höhe von je 1000 Euro (einmalige Zahlung) zur Verfügung gestellt. Die Stipendiat/inn/en sollen damit in der Phase der Abschlussarbeit entlastet und dabei unterstützt werden, ihr Studium erfolgreich abschließen zu können.

2. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiat/inn/en erfolgt aufgrund der frist- und formgerechten schriftlichen Bewerbungen.

Das Auswahlgremium umfasst folgende Personen:

- Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte (Nicola Hille)
- Referent/in für den Familienservice (Merle Klintworth)
- Koordinator des Projektes LernkulTour (Dr. Markus Kieselhorst)
- Leitung des Projektes HAWK plus (Prof. Katja Scholz-Bürig)

3. Auswahlkriterien

Die Gewährung des Stipendiums ist an die Immatrikulation an der HAWK gebunden.

Die Auswahl der Stipendiat/inn/en erfolgt anhand folgender Kriterien, die durch die Bewerbung dargelegt und nachgewiesen werden müssen (siehe Ausschreibung):

- Familienverantwortung:
 - Erziehungsverantwortung für ein Kind oder mehrere Kinder
 - Pflegeverantwortung für eine pflegebedürftige Person (mindestens Pflegegrad 2)
 - Schwangerschaft
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Erforderliche Anzahl von Credit Points, um zur Abschlussarbeit (auch vorläufig) zugelassen zu werden

4. Ausschluss

Die Gewährung des Stipendiums kann ausgeschlossen werden insbesondere aus folgenden Gründen:

- bei gleichzeitigem Bezug eines Stipendiums, das grundsätzlich gleiche Förderziele verfolgt
- wenn den Mitwirkungspflichten (siehe 7.) nicht nachgekommen wird

5. Umfang und Zahlungsweise

Das Stipendium ist zweckgebunden für studienrelevante Ausgaben.

Jede/r Stipendiat/in erhält einmalig eine Summe von 1000 Euro. Den Betrag erhalten die ausgewählten Stipendiat/inn/en auf das von ihnen angegebene Konto nach Bekanntgabe der Entscheidung.

6. Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, insbesondere wenn die Abschlussarbeit nicht begonnen wird oder wenn der Fördergrund wegfällt.

7. Mitwirkungspflichten der Studierenden

Die Bewerber/innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die laut „3. Auswahlkriterien“ erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu erbringen.

Die Stipendiat/inn/en haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiat/inn/en sind verpflichtet, nach Beendigung des Studiums einen Nachweis über den bestandenen Abschluss einschließlich der Abschlussnote und einen Bericht beim Familienservice am Gleichstellungsbüro der HAWK einzureichen. Im Bericht soll erläutert werden, wie die Fördersumme verwendet wurde und wie das Stipendium in der Abschlussphase bei der Vereinbarkeit mit der Familienverantwortung gehalten hat. Ein ordnungsgemäßer Prüfungsversuch der Abschlussarbeit, der zum Nicht-Bestehen führt, führt nicht zur Rückforderung der Mittel. Dies ist jedoch mitzuteilen und im Bericht darzulegen.

8. Pflichten der HAWK

Die HAWK verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten der Bewerber/innen und Stipendiat/inn/en werden nur für den Zweck des Stipendiums gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Mit der Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums.

Durch die Gewährung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis begründet.